# Anhang 3 - Muster eines Kaufvertrages

**Kaufvertrag für ein gebrauchtes Fahrzeug samt Zubehör[[1]](#footnote-2)**

**Verkäufer:**

Freiwillige Feuerwehr \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

vertreten durch den Feuerwehrkommandanten \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

oder

Herr/Frau \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

als Verkäufer einerseits

**Käufer:**

Verein \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

ZVR-Nummer \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

mit dem Sitz in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

vertreten durch den Obmann \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

oder

Herr/Frau \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

als Käufer andererseits.

**§ 1 Vertragsgegenstand**

Der Verkäufer verkauft

* nach Besichtigung und Probefahrt
* unter Berücksichtigung der ausdrücklichen Zusicherungen gemäß § 3

und der Käufer kauft wie besichtigt und probegefahren folgendes Fahrzeug (Vertragsgegenstand)

* Hersteller
* Typ
* Fahrgestellnummer
* Motornummer
* Typenschein/Einzelgenehmigung
* Gesamtlaufleistung
* Erstzulassung
* Anzahl Vorbesitzer
* Zubehör bzw. Zusatzausstattung

**§ 2 Kaufpreis**

Der Kaufpreis beträgt EUR 1,-- (ein Euro) und enthält keine Umsatzsteuer.

Der Kaufpreis ist in bar Zug und Zug gegen Übernahme des Fahrzeuges zu entrichten.

**§ 3 Zusicherungen des Verkäufers, Haftung und Gewährleistung**

Der Verkäufer sichert zu, dass das Fahrzeug einschließlich Zubehör bzw. Zusatzausstattung

* in seinem unbeschränkten Eigentum steht,
* frei von Rechten Dritter ist und in der Zeit, in der es sein Eigentum war, und – soweit ihm bekannt – auch früher gewerblich nicht genutzt wurde.

Der Verkäufer haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bei allen Schäden, die im Zusammenhang mit dem Verkauf verursacht werden.

Für Sachmängel leistet der Verkäufer keine Gewähr.

**§ 4 Übergabe des Vertragsgegenstandes**

*Wenn die Übergabe bereits anlässlich der Vertragsunterzeichnung stattfindet:*

Die Vertragspartner bestätigen, dass die tatsächliche Übergabe und Übernahme des Vertragsgegenstandes gleichzeitig mit Abschluss dieses Vertrages erfolgt ist.

Der Verkäufer bestätigt den Empfang des Kaufpreises.

*Wenn die Übergabe erst nachträglich stattfindet:*

Der Käufer verpflichtet sich, den Vertragsgegenstand binnen vier Wochen nach rechtswirksamer Unterfertigung des Vertrages an der oben angeführten Adresse des Verkäufers auf seine Gefahr und Kosten abzuholen.

Sollte es im Zuge des Abtransportes zu, von dem Käufer oder dessen Erfüllungsgehilfen zu vertretenden Beschädigungen an im Eigentum des Verkäufers stehenden Sachen kommen, so verpflichtet sich der Käufer, den Verkäufer diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

**§ 5 Empfangsbestätigung des Käufers**

Der Käufer bestätigt, vom Verkäufer erhalten zu haben:

* Typenschein/Einzelgenehmigung
* Gutachten gem. § 57a KFG
* weiters \_\_\_ Stück Schlüssel.

**§ 6 Ausschluss der laesio enormis**

Beide Vertragspartner erklären, das vertragsgegenständliche Fahrzeug samt Zubehör aus besonderer Vorliebe um einen außerordentlichen Wert zu übergeben bzw. zu übernehmen und verzichten auf den Einwand der Verletzung über oder unter die Hälfte des wahren Wertes.

**§ 7 Vorkaufsrecht**

*Falls der Verkäufer dies wünscht:*

Zugunsten des Verkäufers gilt ein Vorkaufsrecht gemäß §§ 1072 ff ABGB als vereinbart.

Bei Ausübung dieses Vorkaufsrechtes gilt der oben in § 2 genannte Kaufpreis.

Oder:

Bei Ausübung dieses Vorkaufsrechtes hat der zur Einlösung Berechtigte den vollen Preis, der von einem Dritten angeboten wurde, zu entrichten.

**§ 8 Sondervereinbarung**

*Falls der Verkäufer dies wünscht:*

Über rechtzeitige Aufforderung, mindestens aber eine Woche vor dem benötigten Termin, hat der Käufer auf seine Kosten und sein Risiko den Vertragsgegenstand für Veranstaltungszwecke, wie z.B. Ausstellungen, Festzüge usw., vorübergehend an den Verkäufer zurückzustellen.

Mit der Übergabe des Vertragsgegenstandes geht auch das Risiko für die Dauer der Rückstellung auf den Verkäufer über.

Der Verkäufer hat nach Beendigung der Veranstaltung auf seine Kosten und sein Risiko für die Rückstellung an den Käufer zu sorgen.

**§ 9 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen dadurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt als vereinbart, was dem wirtschaftlichen Zweck dieser Bestimmung unter Berücksichtigung des übrigen Vertragsinhaltes entspricht.

**§ 10 Gerichtsstand**

Für die Entscheidung über alle Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Vertrag wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Angabe des Gerichtsortes) vereinbart.

**§ 11 Gebühren, Abgaben und Kosten**

Sämtliche Gebühren, Abgaben und Kosten, die durch die Errichtung und/oder Durchführung dieses Vertrages entstehen, trägt – sofern im Einzelfall in diesem Vertrag nicht anders geregelt – der Käufer.

Die Kosten einer allfälligen rechtlichen Beratung trägt jeder Vertragspartner für sich.

**§ 12 Ausschluss von Nebenabreden**

Zwischen den Vertragsparteien wird festgehalten, dass schriftliche oder mündliche Nebenabreden nicht bestehen.

**§ 13 Ausfertigungen**

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen erstellt, wovon jeder Vertragspartner eine Ausfertigung erhält.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Käufer Verkäufer

1. Handelt es sich um einen anderen Verkaufsgegenstand als ein Fahrzeug, ist der Mustervertrag entsprechend anzupassen. [↑](#footnote-ref-2)